



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Herrn Ortsvorsteher Franz Jung

29.01.2019

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 07.02.2019

>>> Gestattung von Werbestelen im Ortsteil Hechtsheim

In regelmäßigen Abständen wird der Ortsbeirat Hechtsheim davon in Kenntnis gesetzt, dass hier und dort die Errichtung einer neuen Werbestele vorgesehen ist. Hierbei geht es um die Werbetafeln einer landesweit bekannten Werbefirma, die die deutschen Städte zunehmend mit solchen Stelen überzieht. Ein Beispiel ist die Tafel an der Kreuzung Rheinhessenstr. / Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Str. (direkt am Park-and-Ride-Platz Mühdreieck). Die Stelen sind außerordentlich groß, beeinträchtigen das Stadtbild erheblich, lenken die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer ab und tragen nachts erheblich zur Lichtverschmutzung bei.

Daher fragen wir an:

1. Gibt es eine vertragliche Grundlage, aufgrund derer die Stadt die exzessive Errichtung dieser Stelen genehmigen muss?
2. Gibt es Tatbestände, die zur Ablehnung eines Antrags auf Errichtung einer solchen Werbetafel führen können? Falls JA: Welche?
3. Inwieweit hat der Ortsbeirat die Möglichkeit, der Errichtung im Einzelfall zu widersprechen bzw. die ersatzweise Errichtung an anderer Stelle herbeizuführen?
4. Gibt es eine Maximalzahl an Stelen, die auf der Gemarkung Hechtsheim zugelassen werden können?
5. Ist es möglich, die Auflage zu erteilen, dass die Stelen zwischen 21:00 Uhr abends und 07:00 Uhr morgens abgeschaltet werden, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren?
6. Sind andere Auflagen möglich? Falls JA: Welche?
7. Erzielt die Stadt Einnahmen aus der Gestattung, die Stelen im öffentlichen Raum zu betreiben? Falls JA: Wie hoch sind die Einnahmen aus dem Betrieb der Werbetafeln im Ortsteil Hechtsheim? Besteht die Möglichkeit, diesen Anteil den Stadtteilmitteln für Hechtsheim gutzuschreiben?

gez. Felix Leinen